

## **4 Gruppe 4: Spezialitäten für die Gebindeaufgabe**

Zu jedem Abfall sind vor der ersten Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache (Sicherheitsdatenblatt, Analyse), ggf. auch Fotos und eine repräsentative Probe vorzulegen. Die Annahme zur Entsorgung erfolgt über die Gebinde-Förderanlage. Änderungen der Abfall-Zusammensetzung sind der TRV unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

### **4.1 Allgemeine Anliefersysteme**

Bedingt durch die Konstruktion der Gebinde-Förderanlage und die Abmessungen der Gebinde-Schleuse müssen die nachfolgenden Spezifikationen für anzuliefernde Gebinde unbedingt eingehalten werden:

- Kunststoff-Gebinde (keine Stahl-Fässer), max. 40 kg Gewicht,
- max. Volumen: 120 L (s. 4.5 Positivliste), max. Höhe: 820 mm, max. Durchmesser: 550 mm
- Gebinde palettiert und gesichert
- Papptrommeln oder Kartons (z.B. Fa. KINOX) auf Anfrage
- Weißblech-Gebinde auf Anfrage

#### **4.1.1 Anliefersysteme für krankenhausspezifische Abfälle**

- Kunststoff-Gebinde (30 L, 50 L, 60 L Volumen)
- Fasshöhe max. 820 mm, Fassdurchmesser max. 550 mm
- Füllgewicht von max. 0,5 kg/L Nennvolumen
- Fässer palettiert und gesichert
- Stapelhöhe (lose oder palettiert) max. 1,80 m

#### **4.1.2 Anliefersysteme für Lösemittel, Farben, Lacke, Leim, Kleber, Fotochemikalien**

- Kleingebinde verpackt in Fässern (s. 4.5 Positivliste), palettiert

### **4.2 Allgemeine technische Annahmebedingungen**

Abfälle in Gebinden für die Aufgabe über die Gebinde-Förderanlage müssen den nachfolgenden Annahmebedingungen entsprechen; Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache und schriftlichen Bestätigung der TRV:

- Die Gebinde müssen dicht verschlossen und unbeschädigt angeliefert werden.
- Die Gebinde müssen sauber, d.h. außen nicht verschmutzt oder kontaminiert, angeliefert werden.
- Die Gebinde sind deutlich sichtbar und wetterbeständig zu kennzeichnen. Nicht mehr gültige Etiketten sind zu entfernen.
- Die Kennzeichnung muss eindeutig auf die enthaltene Abfallart und die Herkunft hinweisen.
- Die Medientemperatur des Abfalls muss unterhalb der Zündtemperatur aller Abfallbestandteile liegen.
- Bei flüssigem Abfall sind 10 % des Gebindevolumens als Expansionsraum zu belassen.
- Feste, flüssige, saure, alkalische sowie andere Stoffe, die miteinander reagieren können, sind getrennt verpackt anzuliefern (z.B. Stoffe mit Härtungs- bzw. Vernetzungseigenschaften).
- Einzelne Kleinbehältnisse müssen aufrecht und gegen Bruch gesichert im Fass gestapelt werden. Hierzu muss das Fass mit einem saugfähigen, inerten, stoßdämpfenden und nicht staubenden Verpackungsmaterial aufgefüllt werden.

Vor jeder Anlieferung PCB-haltiger Abfälle ist eine Analyse mit Angabe des aktuellen PCB-Gehaltes an die TRV zu übermitteln.

#### **4.2.1 Technische Annahmebedingungen für krankenhausspezifische Abfälle**

Gebinde mit krankenhausspezifischen Abfällen müssen gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) den nachfolgenden Anlieferungsbedingungen entsprechen:



- formstabil, stapelbar
- einwandfrei desinfiziert
- undurchsichtig, undurchdringlich, dicht verschlossen
- von außen wasserbeständig, von innen nach außen wasserdicht
- undurchlässig bei Temperaturwechsel, Feuchtigkeits- und Druckänderungen (vor der Verbrennung)
- schadstoffarm verbrennbar

Die Gebinde sind gemäß der zugelassenen Bauart und gemäß GGVSEB wie folgt zu kennzeichnen:

- Abfallerzeuger
- Zulassungsschein-Nr. D/BAM
- Gefahrensymbole gemäß GGVSEB

Die Kennzeichnung muss gut sichtbar und dauerhaft bzw. haltbar angebracht sein.

Anmerkung für die Annahme von krankenhausspezifischen Abfällen gemäß der AVV-Nr. 18 01 03\*:  
Von der Annahme ausgeschlossen sind Abfälle der Kategorie A mit den UN-Nr. 2814 und UN-Nr. 2900.

#### **4.2.2 Technische Annahmebedingungen für Lösemittel, Farben, Lacke, Leim, Kleber und Fotochemikalien**

- bei Stoffen mit hohem Heizwert max. 15 kg/Fass
- bei Stoffen mit geringem Heizwert max. 30 kg/Fass

#### **4.2.3 Technische Annahmebedingungen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM)**

- Kleingebinde verpackt in Fässer  $\leq 120$  L (s. 4.5 Positivliste), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Gewicht: max. 40 kg/Fass bei anorganischen Inhaltsstoffen
- Gewicht: max. 30 kg/Fass bei organischen Inhaltsstoffen

#### **4.2.4 Technische Annahmebedingungen für anorg./org. Fein- und Laborchemikalien**

- Kleingebinde verpackt in Fässer (s. 4.5 Positivliste), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Gewicht max. 40 kg/Fass

Vor jeder Anlieferung ist eine **Chemikalien-Auflistung** mit

- chemischer Bezeichnung bzw. Stoffnamen (möglichst keine Handels- oder Trivialnamen)
- Größe, Verpackung
- Anzahl
- Menge
- Konsistenz
- Klasse und Ziffer lt. GGVSEB
- Kennzeichnung der Fässer mit den Verpackungsgruppen
- Beachtung der Zusammenpackvorschriften (s. TRV-Homepage)

zur Prüfung einzureichen.

#### **4.2.5 Technische Annahmebedingungen für Laugen in Kleingebinden**

- Kleingebinde verpackt in Fässer  $\leq 60$  L (s. 4.5 Positivliste), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Gewicht max. 40 kg/Fass



#### 4.2.6 Technische Annahmebedingungen für Säuren in Kleingebinden

- Kleingebinde verpackt in Fässer  $\leq 60$  L (s. 4.5 Positivliste), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Gewicht max. 20 kg/Fass

#### 4.3 Chemisch-physikalische Annahmebedingungen

- Energie-Inhalt/Gebinde: < 600 MJ/Gebinde
- Schadstoffgehalte/Gebinde nach Absprache
- Natürliche Radioaktivität: < 0,2 Bq/g

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen der Zustimmung.

Die folgenden Parameter werden bei der Erstellung des Entsorgungsangebotes festgelegt, Abweichungen davon können zur Berechnung von Zuschlägen führen:

- Glührückstand
- Heizwert pro Gebinde
- Gesamtchlor, -schwefel
- Gesamtfluor, -chlor, -brom, -iod
- Gehalt Silizium, Phosphor
- Gehalt Cadmium, Quecksilber
- Gesamtgehalt Natrium, Kalium
- Gehalt PAK, PCB, PCDD/F

#### 4.4 Von der Annahme ausgeschlossene Stoffe

Gebinde mit gefrorenem Inhalt sind von der Annahme in Gruppe 4 ausgeschlossen.

Alle in der allgemeinen Ausschlussliste für die Gruppe 4 benannten Stoffe werden nicht angenommen.

#### Anhang: Ausschlussliste zu Gruppe 4

Stoffe, welche die TRV genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials bzw. aus anlagentechnischen Gründen nicht über die Gebinde-Förderanlage angenommen werden können, wie

- Stoffe, die nicht in ein verschlossenes 120-L-Kunststoff-Gebinde passen
- Abfälle bzw. Stücke, deren Einzelgewicht 40 kg überschreitet
- Metallscheiben, -rohre und -stangen, Getriebe, Guss-Stücke, Stahlarmierungen
- Betonteile, Steine > 50 mm
- Gasflaschen, Spraydosen und sonstige unter Druck stehende Behälter
- radioaktive Stoffe
- biologische und chemische Kampfstoffe
- explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- selbstentzündliche Stoffe
- reaktive Stoffe, die bei Vermischung unter Gas- oder Wärmentwicklung reagieren
- instabile Stoffe, die unter Zersetzung reagieren
- Carbide, Phosphide, Silicide
- Phosphor, elementar
- Fluorwasserstoffsäure / Fluorwasser
- organische Siliciumverbindungen
- Asbest und vergleichbare anorganische Materialien, Carbonfaser-verstärkte Kunststoffe
- Fasern, anorganische, sonstige (WHO-Fasern)

sind von der Annahme ausgeschlossen.

**Anhang: Positivliste der für den Fassaufzug geeigneten Fässer**

<b>Positivliste Hersteller von Kunststoff-Fässern (PE) Volumen max. 120 L, Höhe max. 820 mm, Durchmesser max. 550 mm</b>		
<b>Hersteller</b>	<b>Volumen [L]</b>	<b>positiv</b>
Bruckmann	30	ja
Bruckmann	60	ja
Bruckmann	120	ja
E + E	30	ja
Häfner	30	ja
Häfner	60	ja
Infa	30	ja
Infa	50	ja
Infa	60	nein
Jagtenberg Plastics	30	ja
Jagtenberg Plastics	60	ja
Jokey Plastik	30	ja
Kautex	30	ja
Kautex	60	ja
Kautex	120	ja
Mauser	30	ja
Mauser	60	ja
Mauser	120	ja
Medison	30	ja
Medison	60	ja
Rigling	30	ja
Rigling	50	ja
Rigling	60	ja
Septicont	30	ja
Septicont	60	ja
Wiva	30	ja
Wiva	50	ja
Wiva	60	nein

**Alternative Fasstypen auf Anfrage**